

Vereinbarung ¹ ²

zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien der bisherigen Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein

Präambel

Jesus Christus ist die Mitte unseres Lebens.

Wir folgen seinem Beispiel:

Er war mit den Menschen seiner Zeit unterwegs und sie spürten durch ihn Gottes Gegenwart in ihrem Leben. Wie Jesus mit den Menschen gelebt hat, wollen auch wir mit den Menschen leben. Sein Handeln ist wichtig für unser Tun.

Immer wieder haben Menschen nach dem Vorbild Jesu ihr Leben ausgerichtet. Sie haben aus dem Gebet Kraft geschöpft und als Christen ihren Alltag gestaltet. Auch die Menschen in der neuen Pfarrei sollen dies erfahren. Dazu braucht es Vorbilder wie St. Martin und St. Damian. Der Heilige Martin ist ein gutes Vorbild für die pastorale Arbeit. Er war durch das Leben in einer kleinen Ordensgemeinschaft heimatverbunden aber auch durch sein Bischofamt weltoffen und viel unterwegs. So verbindet er Heimat und Weite. Auch das Teilen im materiellen und spirituellen Sinn, was uns aus dem Glauben trägt, nehmen wir in den Blick.

Sowohl in Lahnstein als auch in Arnstein hatte der Orden der Arnsteiner Patres eine Niederlassung und war hier segensreich am Werk. Der Heilige des Ordens, Damian de Veuster, ist ohne Vorbehalte und mit einem großen Herzen den Menschen seiner Zeit begegnet und hatte keinerlei Berührungsängste. Er kannte keine Scheu vor den Aussätzigen, sein fester Glaube half ihm, seine Arbeit ohne Rücksicht auf seine eigene Person und Gesundheit durchzuführen. Bedingungsloser Einsatz im Namen Gottes - das war es, was ihn trieb, mit Worten und Taten das Evangelium zu verkünden und dem Beispiel Jesu zu folgen. Diese Offenheit und Nähe sind Haltungen, die wir als neue Pfarrei für die Zukunft unbedingt benötigen; wir orientieren uns deshalb an den beiden Heiligen Martin und Damian. Sie sind uns Vorbild in der Verkündigung, damit auch wir die Gegenwart und andauernde Liebe Gottes zu den Menschen in all unserem Tun zeigen: Im Feiern des Gottesdienstes, unserem diakonischen Tun, unserem Handeln in der Pastoral, unserem Engagement für die Gesellschaft und die Schöpfung und in unserem Bemühen um Gemeinschaft in unseren Gemeinden mit allen Menschen guten Willens.

¹ Diese Vereinbarung stellt eine vom Bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der neu errichteten Pfarrei genommen.

Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind: „Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg“ (Amtsblatt 5 [2012] 328), „Richtlinie für die Bemessung der Finanzaufweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg“ (SVR IX A1), „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden“ (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

² Um einen besseren Lesefluss zu gewährleisten, wird in dieser Vereinbarung ausschließlich die männliche Form verwendet; diese gilt aber gleichermaßen für die weibliche Form.

I. Die neue Pfarrei

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen sollen zum 31.12.2021 aufgehoben werden.

Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 01.01.2022 eine neue Pfarrei errichten.

Die neue Pfarrei führt den Namen

St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn (Sitz: Lahnstein)

In den Briefköpfen und sonstigen Publikationen (z.B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf: St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Martin in Bad Ems.

Der ehemaligen Pfarrkirche St. Martin Lahnstein kommt eine hervorgehobene Stellung zu.

St. Barbara Lahnstein, St. Bonifatius Nassau, Hl. Geist Braubach, Johanniskirche Lahnstein, St. Katharina Nievern, St. Maria und Nikolaus Arnstein, Maria Königin Bad Ems, St. Willibrord Winden und die Allerheiligenbergkapelle Lahnstein sind Orte der Sakramentenspendung.

Weitere Kirchen und Kapellen sind:

St. Anna Seelbach, Hl. Dreifaltigkeit Weinähr, Herz-Jesu Friedrichsseggen, Marienkapelle Singhofen.

4. Räumlichkeiten für pastorale Arbeit zum jetzigen Zeitpunkt sind:

Haus der Begegnung Bad Ems, Pfarrzentrum Hl. Geist Braubach, Gemeindehaus St. Barbara Lahnstein, Pfarrzentrum Europaplatz Lahnstein, Pfarrheim St. Bonifatius Nassau, Pfarrheim St. Katharina Nievern, Container Singhofen, Pfarrheim St. Willibrord Winden.

5. Kirchliche Immobilienstrategie (KIS)

Kirchen sowie die Räumlichkeiten für die pastorale Arbeit (siehe 3. u. 4.) werden im Rahmen der Kirchlichen Immobilienstrategie (KIS) eigens betrachtet und auf ihre weitere Nutzungsmöglichkeit und -notwendigkeit hin bewertet. Alle vorgesehenen Schritte des KIS-Projektes werden durchgeführt und umgesetzt.

6. Zentrales Pfarrbüro

Das Zentrale Pfarrbüro wird in der Pfarrgasse 6, Lahnstein, eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet dementsprechend: Katholisches Pfarramt St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn, Pfarrgasse 6, 56112 Lahnstein.

Insgesamt stehen der Pfarrei Verwaltungskräfte mit einem Gesamt-Beschäftigungsumfang (BU) von 481% zur Verfügung (davon sind 25% BU befristet gebunden an die Beauftragung des Pfarrers als Bezirksdekan).³

Es werden keine Kontaktstellen eingerichtet.

³ Der Gesamt-BU richtet sich nach dem Stellenschlüssel für die Zentralen Pfarrbüros, der zum 1.8.2021 aktualisiert wird. Wirksam wird die Aktualisierung zum 1.1.2022. Der Stellenschlüssel wird alle zwei Jahre aktualisiert.

Es besteht im Kirchort Bad Ems eine profilierte Außenstelle in der Gartenstraße 4, 56130 Bad Ems, mit Dienstsitzen von pastoralen Mitarbeitern und Verwaltungsmitarbeitern sowie gesicherten Öffnungszeiten.

Momentan sind die Öffnungszeiten wie folgt festgelegt:

Zentrales Pfarrbüro:

Montag bis Freitag von 9-12 Uhr

Montag und Donnerstag von 15-17 Uhr

Dienstag 15-17.30 Uhr

Pfarrbüro (Außenstelle):

Montag bis Freitag 10-12 Uhr

Montag und Dienstag 14-16 Uhr

Donnerstag von 14-17.30 Uhr

Am Mittwoch- und Freitagnachmittag sind Zentrales Pfarrbüro und Außenstelle geschlossen.

Spätestens nach zwei Jahren werden die Öffnungszeiten im Zentralen Pfarrbüro und in der Außenstelle neu bewertet.

7. Kirchenbücher und Archiv

7.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro geführt.

Alle Kirchenbücher der bisherigen Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein werden mit deren Aufhebung geschlossen und dann im Zentralen Pfarrbüro (Archiv) aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv als Depositum übergeben.

7.2 Registratur

Zeitnah wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan eingeführt.

7.3 Altregistratur

Die Altregistratur, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt, verbleibt in den bisherigen Kirchorten. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

7.4 Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden können. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven werden nach Maßgabe der Kirchlichen Archivverordnung (KAO: „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“) festgelegt.

7.5 Chronik

Die Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

8. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn (Sitz: Lahnstein)“

Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.

9. Synodale Gremien

9.1 Übergangsregelung

Die Pfarrgemeinderäte bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich um die Genehmigung zur Weiterführung der bisherigen Zusammensetzung der Pfarrgemeinderäte bis zur Neuwahl in 2023. Diese Gremien werden in der bestehenden Zusammensetzung mit der Errichtung der neuen Pfarrei zum neuen Pfarrgemeinderat zusammengeführt.

Der Vorstand des Pfarrgemeinderates ist neu zu wählen.

9.2 Regelungen für die nächste Amtszeit der synodalen Gremien

Der Pfarrgemeinderat trifft spätestens im Jahr 2023 gemäß der Synodalordnung unter Einhaltung der Fristen die notwendigen Entscheidungen bezüglich der 15. Amtszeit (2023 – 2027) des Pfarrgemeinderates.

9.3. Ortsausschüsse

Die derzeitigen Ortsausschüsse bleiben bestehen.

Die Mitglieder eines Ortsausschusses wählen einen Vorsitzenden gemäß § 22 Abs. 4 SynO. Der Vorsitzende gehört, sofern er nicht gewähltes Mitglied des Pfarrgemeinderates ist, dem Pfarrgemeinderat als Mitglied mit Rede- und Antragsrecht an. Der Vorsitzende sorgt für rechtzeitige Einladung zu den öffentlichen Sitzungen und für die Erstellung eines Protokolls.

Die Ortsausschüsse können Arbeitskreise bilden. Die Frage der Form und Organisation legt der jeweilige Ortsausschuss fest.

Unter Wahrung der Interessen der Gesamtpfarrei sollen die Ortsausschüsse mit umfangreicher Kompetenz und Freiraum ausgestattet werden, damit ein aktives Gemeindeleben vor Ort weiterhin bestehen kann.

Vor wichtigen den/die Kirchort/e betreffenden Entscheidungen wird der Pfarrgemeinderat den/die betreffenden Ortsausschuss/Ortsausschüsse als Untergruppierung/en des Pfarrgemeinderates anhören und dessen/deren Stellungnahme/n vor der Beschlussfassung würdigen.

10. Gottesdienst/Gottesdienstordnung

Die gültige Gottesdienstordnung ist am 01.09.2021 vom PGR Bad Ems/Nassau und am 02.09.2021 vom PGR Lahnstein verabschiedet worden und liegt der Gründungsvereinbarung bei.

Bedingt durch Corona wurden neue Gottesdienstformen entwickelt, wie z.B. die Sommerkirche und die experimentellen Gottesdienste, die beibehalten werden sollen. Ebenso sollen Gottesdienste in digitaler Form weiterhin bei Bedarf angeboten werden.

Bestehende Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn.

11. Ministranten, Lektoren und Kommunionhelfer

Ministranten, Lektoren und Kommunionhelfer leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts ihren Dienst.

Bei besonderen Anlässen, wie z.B. Gottesdiensten für die gesamte Pfarrei, werden jeweils Dienste aus den einzelnen Kirchorten angefragt.

12. Sakramentenpastoral

12.1. Sakramentenspendung

Die Vorbereitung auf Taufe und Ehe sowie die Spendung beider Sakramente sollen in der bisher gewohnten Weise und an den bisherigen Orten stattfinden.

Firmungsgottesdienste finden in der Regel in den Kirchen St. Bonifatius Nassau und in St. Martin Lahnstein statt.

12.2. Sakramentenkatechese

Die Vorbereitung auf die Erstkommunion und Firmung geschieht aufgrund der unterschiedlichen örtlichen und personellen Bedingungen zunächst getrennt und so, wie sie bisher in der jeweiligen Pfarrei durchgeführt wurde. Im Laufe des Zusammenwachsens beider Pfarreien ist es wünschenswert, dass sich die Vorbereitungen annähern oder auch zu einer gemeinsamen Vorbereitung entwickeln. Auf dem Weg dahin können Angebote miteinander ausgetauscht und das ein oder andere Angebot auch zusammen durchgeführt werden. Auf diese Weise ist die Entwicklung von gemeinsamen Vorbereitungskonzepten möglich.

13. Schwerpunkte der Pastoralen Arbeit

Pastorale Arbeit soll die Bereiche der Caritas, Familienpastoral und Ökumene in den Blick nehmen. Zum Bereich der Caritas gehören u.a. die Besuchsdienste, zum Feld der Familienpastoral gehört die Kinder- und Jugendarbeit. Hier leistet die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit der DPSG und der Kolpingfamilien einen wichtigen Beitrag und soll auch weiterhin unterstützt und gefördert werden. Dabei geht es auch darum, sowohl räumliche als auch personelle Ressourcen bereitzustellen. Es ist wichtig hier zu schauen, was nötig ist, was gewünscht wird, wer was miteinander tun kann.

13.1 Caritas

In der neuen Pfarrei wird die Caritas ein wichtiger Schwerpunkt für ehrenamtliche und Hauptamtliche sein, sowohl auf Pfarreebene als auch in den einzelnen Kirchorten. Für eine gute Erreichbarkeit der Gemeindecaritas sind sowohl im Zentralen Pfarrbüro als auch in der Außenstelle Bad Ems regelmäßig Sprechstunden eingerichtet. Die Arbeit der Gemeindecaritas geschieht soweit wie möglich in Kooperation mit den evangelischen Gemeinden. Das Team der Ehrenamtlichen soll durch einen Vertreter des Pastoralteams begleitet werden.

13.1.1 Sozialraumorientiertes Arbeiten in der neuen Pfarrei

Die Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn möchte aufgrund der guten Erfahrungen aus dem Quartiersprojekt der Pfarrei Sankt Martin Lahnstein in den vergangenen Jahren auch weiterhin sozialraumorientiert arbeiten. Dies soll mit der 2021 eingerichteten Stelle eines Sozialarbeiters geschehen. Die Stelle in Kooperation mit dem Caritasverband Westerwald/Rhein-Lahn wurde für fünf Jahre genehmigt. Aufgabenschwerpunkt ist das Zugehen auf die Menschen in ihren Lebenswelten und ihre Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von bedarfsgerechten Angeboten. Die Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn möchte so mit den sozialen Akteuren im Gemeinwesen kooperieren.

Dabei geht es um das Mitwirken in den bestehenden Netzwerken bzw. den Ausbau der Netzwerkarbeit, die pastorale Erschließung neuer Wohngebiete sowie die Begleitung, Vernetzung und Befähigung der Ehrenamtlichen in den Kirchorten der Pfarrei. Durch die professionelle Begleitung und Fortbildung interessierter Ehrenamtlicher soll so gewährleistet werden, dass auch nach Ende des Projektes die begonnene Arbeit im Sozialraum durch Ehrenamtliche weitergehen und ausgebaut werden kann.

Kooperation und Austausch zwischen der Kategorial- und der Territorialeseelsorge ist sichergestellt durch die regelmäßige Teilnahme der Krankenhausseelsorger der Hufelandklinik Bad Ems, der Paracelsusklinik Bad Ems und des St. Elisabeth-Krankenhauses Lahnstein an den Dienstgesprächen des Pastoralteams.

13.2 Familien

Familien und besonders junge Familien sind eines der Hauptanliegen in unserem Gemeindeleben. Familien in all ihrer Vielfalt sind in der neuen Pfarrei willkommen. Wir möchten die Familien von Anfang an in ihren unterschiedlichsten Lebensbereichen begleiten, unterstützen und stärken.

Dazu zählen entsprechend angebotene Gottesdienste, wie z.B. Familiengottesdienste, Krabbelgottesdienste, Kinderkirche, Zielgruppengottesdienste. In der neuen Pfarrei soll nach Möglichkeit der Erhalt und der Aufbau von Familienkreisen gewährleistet werden.

Wir wollen auf Familien in all ihrer Vielfalt, sowohl kirchennah als auch kirchenfern, zugehen, um diese in ihrer individuellen Lebenssituation zu begleiten. Mit ihnen gemeinsam wollen wir ihre Ressourcen entdecken, entwickeln und sie bei Bedarf unterstützen. Dies kann durch zielgerichtete Angebote ermöglicht werden.

Wir wollen jungen Familien Unterstützung anbieten, die einerseits vonseiten der hauptamtlichen Seelsorger und Seelsorgerinnen angeboten wird und andererseits durch ein Netzwerk mit anderen Familien und Personen im Sozialraum geleistet wird.

Wir bieten eine Sakramentenkatechese für die Initiationssakramente an, die sich nicht nur auf die Kinder konzentriert, sondern die Familie als Ganzes einbezieht, um über das jeweilige Sakrament hinaus neue Wege der Begegnung zu eröffnen.

13.3 Ökumene/interreligiöser Dialog

In unserer Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn bedeutet Ökumene im ersten Schritt, den Glauben in zahlreichen gemeinsamen Gottesdiensten und Festen zu feiern. Darüber hinaus wollen wir durch gelebtes konfessionsübergreifendes diakonisches Handeln die Botschaft Jesu Christi für alle Menschen in unserer neuen Pfarrei erlebbar machen.

Bei der Ökumene beziehen wir alle christlichen Gemeinschaften in unserer Pfarrei mit ein.

Beides kann, unserer Meinung nach, dann gut gelingen, wenn sich jedes Gemeindemitglied seines eigenen christlichen Fundamentes bewusst wird, die andere Konfession kennen lernen kann und bereit ist, aus diesem Wissen im fairen gemeinschaftlichen Diskurs eine Gemeinschaft zu entwickeln, die jedem den notwendigen Freiraum bietet.

Zur Ökumene gehört für uns unabdingbar die politische Verantwortung, die bedeutet, sich für Schwächere und Benachteiligte einzusetzen.

Die Ökumene im Schulleben soll in einer gesonderten Gruppe bearbeitet werden, die noch zu etablieren ist (siehe Schulpastoral).

In weiteren Schritten wollen wir den Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften initiieren, pflegen und ausbauen, um ein gemeinschaftliches Miteinander zu pflegen.

13.4 Kirchenentwicklung

In der neuen Pfarrei soll eine Gruppe „Kirchenentwicklung“ eingerichtet werden. Pastorale Arbeit soll aus der Sicht und mit den Werkzeugen der Kirchenentwicklung erfolgen. Das heißt konkret: Wir wissen um die Lebenssituationen der Menschen in unserer neuen Pfarrei und um die Besonderheiten des jeweiligen Sozialraums: Wie leben die Menschen hier? Was brauchen sie? Wo benötigen sie Unterstützung? Wo können sie ihre Fähigkeiten einbringen und selbst aktiv werden?

Pastorale Angebote und pastorale Arbeit orientieren sich an diesen Fragen und finden Antworten darauf im Zusammenwirken mit den Menschen vor Ort. Das heißt konkret, dass nicht alles überall auf dieselbe Weise stattfinden wird sondern zielgruppen- und bedürfnisorientiert.

13.5 Kindertagesstätten – Orte von Kirche

Die Kindertagesstätten der Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn verstehen sich als Orte gelebten Glaubens, die für Familien in all ihrer Vielfalt offen sind. In einem Zusammenspiel von kontinuierlicher pastoraler Begleitung und religionspädagogischen Angeboten in den Einrichtungen wird das Leitbild der Pfarrei für die Kinder und ihre Eltern aber darüber hinaus auch für die Gemeinde deutlich und erfahrbar.

Auf der Grundlage des rheinland-pfälzischen Kitagesetzes agieren die Kitas als Orte von Kirche im jeweiligen Sozialraum in enger Vernetzung mit unterschiedlichen Partnern aus dem kommunalen, zivilgesellschaftlichen und kirchen-gemeindlichen Bereich und verstehen sich hinsichtlich der Schwerpunkte der Pfarrei als aktive Mitgestalter, insbesondere der Familien- und Sozialraumarbeit.

Voraussetzung hierfür sind die Vernetzung der Kitas untereinander und ein fester Ansprechpartner innerhalb des Pastoralteams für die einzelnen Kitas in Zusammenarbeit mit dem Koordinator.

Mit der Einrichtung eines Familienzentrums (FIZ) in Bad Ems und der außergewöhnlichen Ausrichtung der „Kleinen Arche“ im Caritas Altenzentrum St. Martin in Lahnstein werden innovative Möglichkeiten geschaffen, Kirche als partnerschaftliche Unterstützung in Erziehungsfragen anzubieten und Gemeindeleben zu praktizieren.

Weitere Formen, um Kitas im Rahmen von Kirchenentwicklung als Orte von Kirche zu etablieren, sollen entwickelt werden.

14. Kindertageseinrichtungen

Folgende Einrichtungen befinden sich in der Trägerschaft der Pfarrei: Kath. Kindergarten St. Martin Bad Ems, Kath. Kindertagesstätte Rabennest Braubach, Kath. Kindertagesstätte St. Katharina Fachbach, Kath. Kindertagesstätte Arche Noah Lahnstein, Kath. Kindertagesstätte St. Barbara Lahnstein, Kath. Kindertagesstätte Kleine Arche im Caritas Altenzentrum St. Martin Lahnstein, Kath. Kindertagesstätte St. Martin Lahnstein.

15. Eine-Welt-Arbeit

- Partnerschaft mit der Pfarrei St. Katharina in Peja im Kosovo
- Sterntaler für Waisenhäuser in Burkina Faso e.V.
- Pax-Christi-Gruppe Lahnstein-Nassau
- Solidargemeinschaft „Menschen in Not e.V.“
- Eine-Welt-Laden e.V.
- Projekt Sicuani in Peru

Die genannten Organisationen sind fest in der Pfarrei etabliert und werden zum Teil von der Pfarrei oder eigenständig durch Gemeindemitglieder getragen. Diese Aktivitäten werden weiter gefördert. Dies geschieht in gegenseitiger Unterstützung. In verschiedenen Gottesdiensten während des Kirchenjahres werden die Gläubigen auf die Notwendigkeit der Hilfe für Menschen in den armen Ländern hingewiesen und dafür sensibilisiert.

16. Schulpastoral

In unserer Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn sehen wir die Schule als einen der zentralen Orte, an denen sich Gemeinde und Jugendliche begegnen. Im Vergleich mit anderen Orten ist dieser ein besonderer, da die Begegnung in der Schule oftmals der einzige Berührungspunkt der Jugendlichen mit dem Thema Glauben ist. Nicht zu vergessen ist der Fakt, dass die Begegnung nur bedingt freiwillig und an Rahmenbedingungen gebunden ist, die nicht allein in der Hand der Pfarrei liegen. Dies sind z.B. Notengebung, Schulleitung, ADD, Ministerium sowie Verordnungen und Gesetze.

Gerade deshalb ist es umso wichtiger, einen Raum für christliche Werte zu schaffen, in dem diese gelebt werden können und so für die Schüler erfahrbar werden. Ein zweiter wichtiger Punkt soll die Schaffung religiöser Erlebnisräume sein. Hierbei geht es darum, bereits Erlebtes, wenn möglich, in einen religiösen Horizont einzuordnen und zukünftige Ereignisse aus der eigenen Perspektive in Verbindung mit einer religiösen Perspektive vorauszudenken. Da die Selbst- und Nächstenliebe das zentrale Motiv des Christentums ist, kann die Schulpastoral einen wertvollen Beitrag zu einer lebendigen und gelingenden Schulgemeinschaft leisten, in der sich alle am Schulleben Beteiligten angenommen fühlen. In einem solchen angstfreien Raum können soziale Anliegen und Fragen über konfessionelle und religiöse Grenzen hinweg diskutiert werden. Durch diesen Austausch wird der Blick für die eigene Lebensrealität und die Lebensrealität Anderer geschärft. An diesem Diskurs werden die Schüler wachsen und können so weitere Schritte in der Entwicklung des Selbst tun, bei der sie durch die Schulpastoral begleitet werden.

Um dies umsetzen zu können, soll dieser Arbeitsbereich in einer gesonderten Gruppe bearbeitet werden, die noch zu etablieren ist.

17. Kirchenmusik

Die Kirchenmusik bildet in der neuen Pfarrei einen besonderen pastoralen Schwerpunkt. Neben der Förderung der Kirchenchöre und der Jugendmusikgruppen in den einzelnen Kirchorten hat die Kirchenmusik an der Pfarrkirche in Bad Ems einen besonderen Stellenwert. Die durch die Ansiedlung eines hauptamtlichen Kirchenmusikers ermöglichte Arbeit (St.-Martins-Chor, Konzerte, Kulturarbeit) soll weitergeführt und nach den Vorgaben des Bistums finanziell ausgestattet werden.

Darüber hinaus soll in der Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn die Kirchenmusik als Bereich mit pastoralen Chancen wahrgenommen werden. Durch regelmäßige Zusammenkünfte der Musiker und pastoralen Begleitungen sollen Organisten und Chorleiter begleitet, ermutigt und wertgeschätzt werden. Eine fachübergreifende Vernetzung (z.B. zu Schulseelsorge, Kindergarten, Familienpastoral) wird angestrebt. Auch bietet die Kirchenmusik Kooperationsmöglichkeiten mit außengemeindlichen Institutionen und Verbänden (z.B. Kulturbereich der Kommunen, musikalische Grundausbildung in den Schulen).

Die vornehmliche Aufgabe der Kirchenmusik ist die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Umrahmung von Gemeindeveranstaltungen. Bereits erprobte „Cross-over-Projekte/-Formate“ sollen beibehalten und ausgebaut sowie ggf. neu entwickelt werden. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten des Bistums sowie des Bezirks gefördert, um so perspektivisch für die Zukunft vorzubeugen.

Auf diese Weise ist der kirchenmusikalische Bereich der neuen Pfarrei ein wichtiges und tragendes Element für den Bildungs- und Verkündigungsauftrag unserer Gemeinde.

18. Öffentlichkeitsarbeit

Der monatliche Pfarrbrief der ehemaligen Pfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau erscheint auch weiterhin wie bisher, also regional. Ebenso erscheint der monatliche Gottesdienstflyer der ehemaligen Pfarrei Sankt Martin Lahnstein wie gewohnt regional.

Allerdings werden sowohl im Pfarrbrief als auch im Gottesdienstflyer die allgemeine Gottesdienstordnung und überregionale Veranstaltungen der Gesamtpfarrei veröffentlicht.

Der „Blickkontakt“ der ehemaligen Pfarrei Sankt Martin Lahnstein, der 2x jährlich erscheint, soll eine Pfarreizeitung sein, die aus drei Teilen besteht:

Teil 1 ist ein sogenanntes „Themenheft“, das von den Gemeindemitgliedern gestaltet wird, die zu einem bestimmten Thema einen Artikel schreiben. Hier sollten alle aus der Pfarrei bzw. dem Sozialraum mitwirken können.

Der 2. Teil beinhaltet „besondere Gottesdienste“ und „Veranstaltungen“ auf Pfarreebene immer für ein Halbjahr.

Im 3. Teil finden sich die Kontaktdaten aller Mitarbeiter, Einrichtungen und der Verantwortlichen der Gruppierungen und Gremien. Auf der Rückseite steht die allgemeine Gottesdienstordnung und auf der ersten Seite im Innenteil immer ein geistliches Wort.

Sowohl der monatliche Pfarrbrief, die monatliche Gottesdienstordnung als auch der Blickkontakt liegen in allen Kirchen und Pfarrzentren der Pfarrei zum Mitnehmen aus.

Weiterhin erfolgt die Berichterstattung zu Veranstaltungen in der Presse, durch eine gemeinsame Homepage und weitere Online-Auftritte.

19. Seniorenpastoral

Die Seniorenpastoral ist in der Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn ein wichtiges Feld. Bisherige Aktivitäten sollen weitergeführt werden. Wo es möglich ist, sollen Aktivitäten zusammengeführt werden, so dass diese Arbeit eine weitere Belebung erfährt. Ehrenamtliche sollen verstärkt für diese Arbeit gewonnen werden. Die Begleitung soll durch einen pastoralen Mitarbeiter geschehen.

20. Feste und Feiern

Die Feste und Feiern der Pfarrei sollen die Gemeinschaft ihrer Mitglieder stärken und dabei andere Menschen bewusst einbeziehen. Auf diese Weise ist die Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn ein Ort der Gastfreundschaft, in dem die Nöte und Freuden der Menschen geteilt werden.

Es gibt Feste, die bewusst in den Kirchorten bleiben (Kirchortfeste), dort organisiert und durchgeführt werden, um die Gemeinschaft vor Ort zu stärken und die Wertigkeit der Gemeinden vor Ort hervorzuheben.

Es wird angestrebt, zukünftig ein gemeinsames Begegnungsfest der Gesamtpfarrei durchzuführen. Dies soll im Wechsel in den ehemaligen Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein stattfinden.

21. Bewahrung der Schöpfung und Nachhaltigkeit

Die Bewahrung der Schöpfung ist ein Grundanliegen unserer neuen Pfarrei. So wollen wir angesichts der großen Herausforderungen im Bereich der Umwelt in der Pfarrei das Bewusstsein für nachhaltiges Denken und Handeln sowohl im privaten als auch im pfarrlichen Bereich fördern und unterstützen. Hier bedarf es einer deutlichen Umkehr; die Bewahrung der Schöpfung stellt für uns eine Herausforderung dar.

So werden wir in den pfarrlichen Gremien Pastoralteam, Pfarrgemeinderat mit den Ortsausschüssen und Verwaltungsrat die Aspekte der Nachhaltigkeit, Bewahrung der Schöpfung und den sensiblen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen bei allen Vorhaben, Veranstaltungen und Abläufen einbeziehen und auch schon in Planungen berücksichtigen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten werden wir Standards entwickeln, die deutlich machen, dass die Bewahrung der Schöpfung und Nachhaltigkeit Querschnittsaufgaben in allen Bereichen des pfarrlichen Lebens darstellen. Daher soll es entsprechende Beauftragte in den Gremien geben, die eine Anwaltschaft für diese Anliegen übernehmen.

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein werden zum 31.12.2021 aufgehoben. Mit der Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2022 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

Katholische Kirchengemeinde St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn (Sitz: Lahnstein)

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein.

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn (Sitz: Lahnstein) übergeht. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen.

Grundbücher sind zu berichtigen.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG neu gewählt werden.

Der Verwaltungsrat besteht aus 14 gewählten Mitgliedern.

Um eine Beteiligung der bisherigen Kirchengemeinden im Verwaltungsrat zu gewährleisten, empfehlen wir dem neuen Pfarrgemeinderat, dass aus jeder der bisherigen Kirchengemeinden je 7 Personen in den Verwaltungsrat gewählt werden.

Aufgrund der großen Fläche des neuen Pfarrgebietes und der Vielzahl der zu verwaltenden Immobilien wird dem Verwaltungsrat empfohlen, einen eigenen Bauausschuss zu bilden. Die Mitglieder können, müssen aber nicht dem Verwaltungsrat angehören. Jeder Kirchort soll im Bauausschuss vertreten sein. Der Bauausschuss tagt in nichtöffentlichen Sitzungen. Die Mitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Bauausschuss bereitet in dem ihm zugewiesenen Aufgabenfeld die Themen für die Sitzungen des Verwaltungsrates (bis zur Beschlussfassung) vor.

Der Verwaltungsrat kann auch für andere Aufgabenfelder entsprechende Ausschüsse bilden (z.B. Liegenschaften, Finanzen, Personal, KiTa).

Vor anhörungspflichtigen Entscheidungen gemäß § 2 VZPV, die ausschließlich oder vornehmlich einen Kirchort betreffen, holt der PGR vor seiner Stellungnahme gegenüber dem VRK das Votum des jeweiligen Ortsausschusses ein und bezieht es unter ausdrücklicher Würdigung in die Beratungen zu seiner eigenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 VZPV ein.

4. Siegel des Verwaltungsrates

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Kirchengemeinde St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn (Sitz: Lahnstein)“,

im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

5. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein wird rechtzeitig vor Errichtung der neuen Pfarrei zum 01.01.2022 aufgrund des Trägerwechsel Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen. Der Kita-Koordinator übernimmt im Auftrag des Verwaltungsrates die Wahrnehmung der Trägerschaftsaufgaben. Ihm zur Seite können weiterhin Ehrenamtliche stehen, die modifizierte Verantwortung im Bereich der Kindertageseinrichtungen wahrnehmen. Sie erhalten hierfür eine entsprechend angepasste Gattungsvollmacht. Zudem wird der Koordinator durch einen Qualitätsmanagementbeauftragten, sowie durch Verwaltungspersonal fachspezifisch unterstützt.

6. Verwaltungsleitung

Pfarrer und Verwaltungsrat werden von einer Verwaltungsleitung unterstützt.

Die Verwaltungsleitung arbeitet auf Basis ihrer Stellenbeschreibung und übernimmt u.a. die Dienstvorgesetzterschaft für die Angestellten der Kirchengemeinde (außer den Mitarbeitenden der Kindertagesstätten) sowie die Büroleitung des Zentralen Pfarrbüros. In den Bereichen Bau und Liegenschaften unterstützt die Verwaltungsleitung den Verwaltungsrat/ Ehrenamtliche.

7. Bauliste

Eine Liste aller offenen Baumaßnahmen nach deren Kategorisierung ist dieser Vereinbarung beigelegt.

8. Mitarbeitervertretung

Seit dem 27.04.2021 besteht gemäß Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO) eine gemeinsame Mitarbeitervertretung, die sich aus den beiden bisherigen Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein zusammensetzt. Die bestehende Mitarbeitervertretung ist am 09.04.2021 über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden zum 31.12.2021 informiert worden.

Nach ausführlicher Beratung erfolgte am 28.09.2021 die Anhörung aller beteiligten Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

Lahnstein,

Pfarrer Armin Sturm
Pfarrer der beiden Pfarreien

Jutta Treis
PGR-Vorsitzende,
St. Martin Bad Ems/Nassau

Clemens Klaedtke
PGR-Vorsitzender
Sankt Martin Lahnstein

Monika Dahlmanns-Vogel
stellv. VRK-Vorsitzende
St. Martin Bad Ems/Nassau

Wolfgang Krebs
stellv. VRK-Vorsitzender
Sankt Martin Lahnstein

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, _____

Wolfgang Rösch, Generalvikar